

Durchführungsbestimmungen für den Bitburger Verbandspokal 2024/2025

1. Allgemeines

Gem. § 22 b) Spielordnung (SpO) erlässt der Spielausschuss die nachstehenden Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den Bitburger-Verbandspokal.

2. Spielleitende Stelle

Spielleitende Stelle ist der Verbandsspielausschuss bzw. der durch ihn beauftragte Staffelleiter.

3. Spielrunden/Termine

1. Runde: bis Sonntag, 21.07.2024

Die Qualifikanten aus den Kreispokalen (Teilnehmer am Halbfinale) treffen auf die Bezirksligisten und Landesligisten.

2. Runde: bis Sonntag, 28.07.2024

Die Sieger der 1. Runde

3. Runde: bis Mittwoch, 07.08.2024

Sieger der 2. Runde plus Verbandsligisten, Oberligisten, Regionalligisten und 3. Liga

4. Runde: bis Mittwoch, 04.09.2024

Achtelfinale: bis Mittwoch, 02.10.2024

Viertelfinale: bis Mittwoch, 30.10.2024

Halbfinale: bis Mittwoch, 12.03.2025

Finale: Samstag, 24.05.2025

4. Austragungsmodus/Losverfahren

In den Runden 1 und 2 werden die Paarungen regional gesetzt. Die Runden 3 und 4 werden regional ausgelost. Ab dem Achtelfinale wird verbandsweit ausgelost. Ab der 3. Runde muss die Sportanlage des Heimvereins über eine geeignete Flutlichtanlage verfügen. Die Spiele sind ab der 3. Runde auf Natur- oder Kunstrasenplätzen mit DIN-Norm V18035, Teil 7 2002-06 auszutragen.

Die Termine der 1., 2. und 3. Runde 2024/2025 müssen für die Qualifikanten der Kreise für die Spiele im Bitburger Verbandspokal freigehalten werden.

Die Ansetzungen der ersten beiden Runden werden auf der Sitzung des Verbandsspielausschusses gesetzt und den Vereinen bekanntgegeben. Die Ansetzungen

stehen unter Vorbehalt hinsichtlich der Erfüllung der Teilnahmebedingungen gemäß § 23 SpO. durch die Vereine und Kapitalgesellschaften.

5. Ansetzung von Schiedsrichtern

Die Ansetzung von Schiedsrichtern für alle Verbandspokalspiele obliegt dem Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss. Alle Spiele werden mit SR-Teams besetzt.

Bis zur Runde 2 werden den Schiedsrichtern Verbandsligaspesen (SR: 60,00 €, SRA: 30,00 € + Fahrtkosten) ausbezahlt. Ab Runde 3 ergibt sich der Spesensatz aus der ausgelosten Spielpaarung, mindestens Oberliga-Satz (SR: 80,00 €, SRA: 45,00 € + Fahrtkosten)

6. Schlussbestimmungen

a) Spielabrechnung

Für die Abrechnung der Pokalspiele wird auf § 42 Nummer 3 und 4 SpO verwiesen. Abrechnungen müssen dem SWFV nicht übersendet werden.

b) Eintrittspreise

Der SWFV empfiehlt folgende Eintrittspreise.

1. – 2. Runde	Erwachsene 5,00 €, Ermäßigte 4,00 €
ab 3. Runde	Die beiden spielenden Vereine legen die Eintrittspreise einvernehmlich und eigenverantwortlich fest. Sollte keine einvernehmliche Festlegung möglich sein, wird die spielleitende Stelle die Eintrittspreise verbindlich festlegen.
Finale	Die Eintrittspreise für das Finale entscheidet der SWFV.

a) Sportgerichtsbarkeit

Einzelrichter ist der Staffelleiter.

Lothar Renz
-Vorsitzender Verbandsspielausschuss-

Franz-Josef Kolb
-Leitung Sport- und Spielbetrieb-

Stand: 01.07.2024

